

**Zeitschrift:** Cartographica Helvetica. Sonderheft  
**Herausgeber:** Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie  
**Band:** 15 (1998)

**Artikel:** Grenzen und Grenzüberschreitung gestern und heute : der Espace Mittelland, ein neuer Weg  
**Autor:** Wallner, Thomas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1036749>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Grenzen und Grenzüberschreitung gestern und heute – Der Espace Mittelland, ein neuer Weg

Thomas Wallner

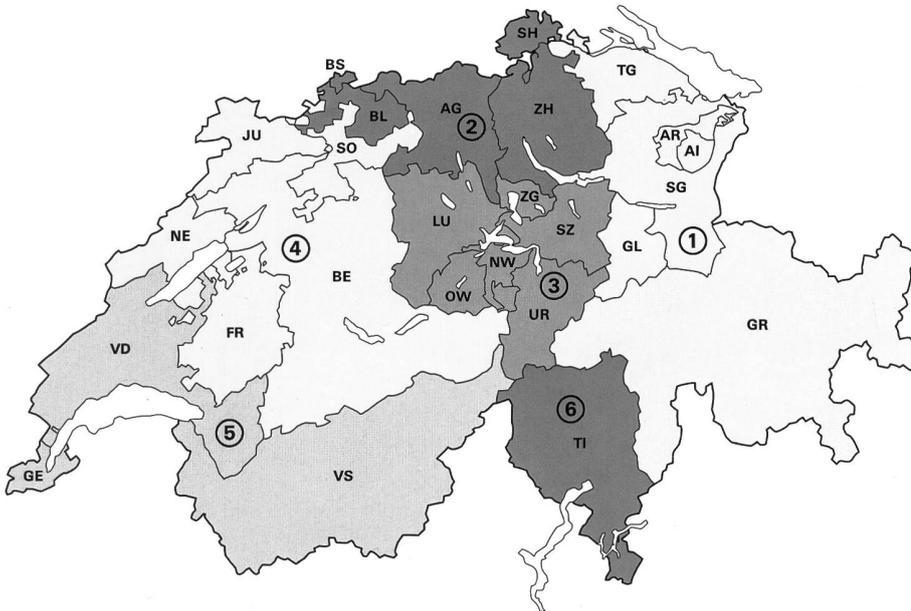


Abb. 1: Grossregionen – zweite Variante (nach: Martin Schuler: *Die Raumgliederungen der Schweiz*. 2. veränderte Auflage. Bern, 1997. [Statistik der Schweiz, 0 Bereichsübergreifende Themen]. S. 77–83 und 120 b–e).

Aus statistischen Bedürfnissen der Schweiz wie auch im Hinblick auf die Integration der Schweiz in das regionalstatistische System NUTS (Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques) von EUROSTAT, hat das Bundesamt für Statistik eine Einteilung der Schweiz in «institutionelle» Grossregionen, als Zusammenzüge von Kantonen, entwickelt.

Diese Variante zeigt die Grossregionen

- 1 Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, TG)
- 2 Nordschweiz (AG, BL, BS, SH, ZH)
- 3 Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG)
- 4 Zentrales Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO)
- 5 Genferseeregion (GE, VD, VS)
- 6 Tessin (TI)

Grenzen einerseits und Grenzüberschreitung andererseits prägen das Leben der Menschen und Völker nachhaltig, und zwar im räumlich-geographischen wie im geistig-politischen Sinn. Eingrenzung und Abgrenzung eines geographischen Raums fördern für dessen Bewohner ein existenziales, politisches und gesellschaftliches Bewusstsein, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Grenzen schaffen Identität, stärken die Integration, und es ist vor allem die Kartographie, es sind die Landkarten, welche Grenzen sichtbar machen (Abb. 4). Zwar werden Grenzen auch durch unterschiedliche Sprachen, Mentalitäten, Gesetze, Gebräuche und anderes mehr spürbar. Aber es ist die Landkarte, welche nicht nur als Orientierungshilfe die Gliederung des geographischen Raums übersichtlich und anschaulich macht. Sie zeigt auch deutlich die politischen, rechtlichen, allenfalls gesellschaftlich-mentalitätsmässigen Grenzen, die klar abstecken, wo die Grenzlinie zwischen zwei Lebensräumen, zwei Gemeinwesen verläuft, wo «wir» und das «Unsere» und wo die «andern» und das «Ihre» sich befinden.

Nicht von ungefähr geht die Entwicklung der modernen Kartographie Hand in Hand mit der erwachenden Selbstbewusstwerdung des Menschen und Bürgers im Zeitalter der Renaissance und vielmehr noch in dem durch die Aufklärung und die rasante Entwicklung der Naturwissenschaften bestimmten 18. und 19. Jahrhundert. Damals wurden im Zuge der neuerwachten Naturbegeisterung und der aufblühenden Naturfor-

schung (geodätische Vermessungen in abgelegenen Gebieten und im Hochgebirge!) erstmals landschafts- und massstabsgetreue Abbildungen der Topographie und der geographisch-politischen Räume versucht und in stets grösserer Genauigkeit auch erreicht. Als exemplarisch für diese Entwicklung darf die so genannte Walkerkarte des Kantons Solothurn aus dem Jahre 1832 gelten: das erste genaue und verlässliche Kartenwerk neben der gleich qualifizierten Karte des Kantons Neuenburg von Jean-Frédéric d'Ostervald und jener des ehemaligen Bistums Basel von Antoine-Joseph Buchwalder. Die Walkerkarte entstand just zur selben Zeit, als eine Epoche tiefgreifender Veränderung die Schweiz erfasste mit dem vorläufigen Höhepunkt der Gründung des Bundesstaates von 1848. Und sie erschien, als im Kanton Solothurn 1831 die folgenreiche politische und wirtschaftliche Wende vom patrizischen Obrigkeitsstaat zum modernen Verfassungsstaat vollzogen wurde, indem die erste demokratische Verfassung des Kantons Stadt und Landschaft gleichberechtigt zum neuen Kanton Solothurn, zum politisch homogenen Gemeinwesen, vereinte. Die Walkerkarte lässt sinnbildlich gleichsam mehrere Aspekte aufleuchten:

Erstens leistete sie – übrigens sofort an alle Schulen des Kantons verteilt – einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Identität und Integration von Regionen, Stadt und Landschaft des neuorganisierten und so vielfältigen Kantons.

Zweitens war sie schicksalhaft mit der Wendezeit verbunden. Denn da sie wenige Jahre vor dem grossen Kantonsstrassenbau, vor dem Bau der Eisenbahnen, vor dem Industrialisierungsboom, vor der Aare- und Dünernkorrektur und vor der beginnenden Bevölkerungsexplosion entstand (das Siedlungsbild basiert auf 60 000 Einwohnern, heute sind es 240 000!) war sie in kurzer Zeit überholt und zum historischen Dokument geworden.

So weist uns drittens die Walkerkarte – wie viele andere Kartenwerke auch – auf die Tatsache hin, dass eine geographisch-historische Verwurzelung des Menschen gegeben ist, dass die zeitliche und räumliche Herkunft den Menschen prägt und möglicherweise stützt. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass Grenzziehungen nicht künstlich oder willkürlich geschehen mit entsprechenden Folgen wie z. B. nach dem Zweiten Weltkrieg, nach den Friedensschlüssen des Ers-

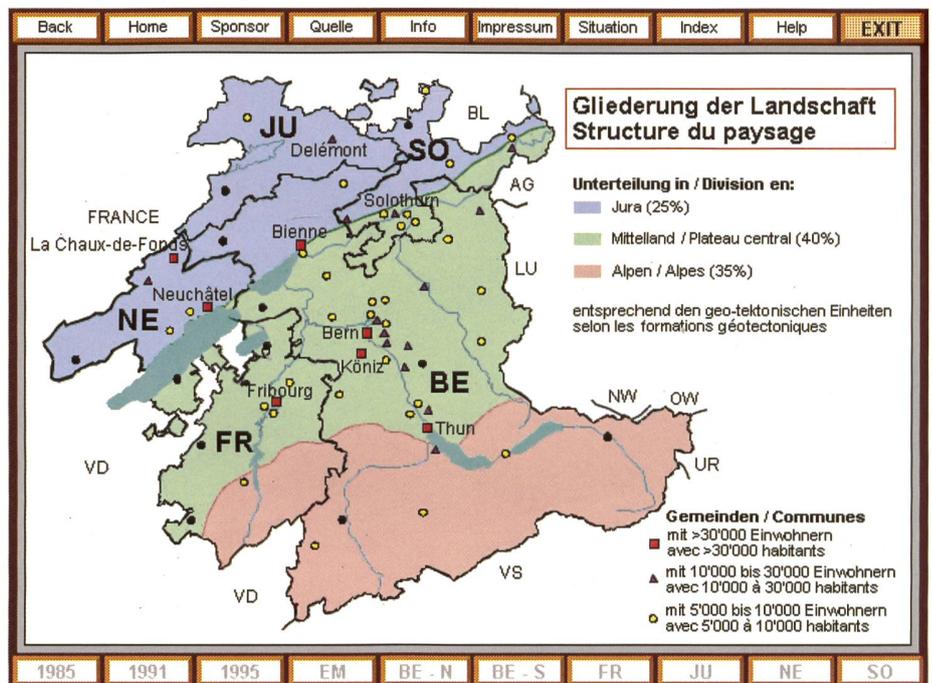
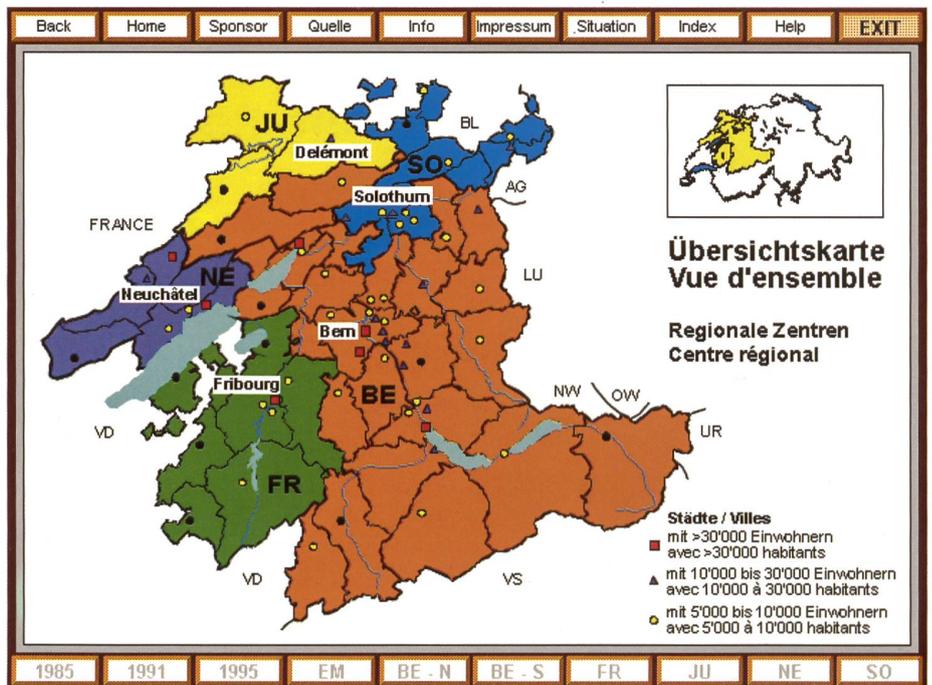
ten Weltkrieges, nach den für die Schweiz folgenreichen Beschlüssen des Wiener Kongresses von 1815 oder in der von Napoléon I. diktierten Einheitsverfassung der Helvetik mit ihrer Eliminierung aller Kantonsgrenzen. Wiewohl denn immerhin Napoléon I. 1803 die Grenzen seines Tuns erkannte, die Kantone in der Mediationsverfassung von 1803 in ihren Grenzen beliebt und gegenüber dem Zürcher Gesandten Hans Reinhard jene bedeutsame Äusserung tat: «Je mehr ich über die Beschaffenheit Eures Landes nachgedacht habe, desto stärker ergab sich für mich aus der Verschiedenheit seiner Bestandteile die Überzeugung der Unmöglichkeit, es einer Gleichförmigkeit zu unterwerfen.»

Doch nicht genug der Sinnbildlichkeit: Urs Josef Walker war nicht nur ein Schüler Guillaume Henri Dufours in den Militärschulen von Thun nach 1820 gewesen, Dufour verwendete Teile von Walkers Karte für sein schweizerisches Kartenwerk aller Kantone, für die so genannte Dufourkarte.

Die Kantonskarte wurde zum Teil eines grösseren Ganzen, eines Werks, das die Grenzen in einem ausgedehnteren Rahmen zog: Bundesstaatsgründung und Dufourkarte!

So wie in der Topographie Verkehrswege, Gebirgsketten oder Wasserläufe bald Grenzen markieren, bald unbesehen überschreiten, so ist auch der Mensch ein Grenzgänger. An jeder Grenze sucht er sofort nach einer Lücke, nach einer Öffnung, wo er sie überschreiten kann. Und es sind wiederum die Landkarten, die wesentlich dazu beitragen, auch das Jenseits der Grenzen aufzuzeigen. Historisch gesehen haben die eidgenössischen Orte seit der Gründung der Eidgenossenschaft stets aufs Neue ihre Autonomie, ihre Eigenart und Eigenständigkeit innerhalb ihrer Grenzen verteidigt. Und dennoch oder gerade deshalb waren sie willens und genötigt, Grenzüberschreitung durch eine ausgedehnte Bündnis- und Konkordatspolitik zu betreiben und 1848 sogar Teile ihrer Autonomie zu Gunsten des neuen, grösseren Verfassungsstaates Schweiz abzutreten, wohl wissend, dass Grenzüberschreitung stets auch Austausch, Bereicherung, Chance, Nutzen und Hilfe bedeutet und Identität nicht abbaut, sondern eher noch verstärkt.

Noch selten lebte man in einer Zeit wie heute, in der es immer schwieriger wird, homogene, abgegrenzte Lebensräume zu definieren. Besonders die Wirtschaftsräume stimmen nicht mehr mit vorgegebenen kantonalen und regionalen Grenzen überein (Abb. 1). Zudem leben wir im Zeitalter des europäischen und des schweizerischen Binnenmarktes und einer zunehmend globalen Weltwirtschaft. Zahlreiche Fragen wie Umweltprobleme und Ähnliches können ohnehin nicht mehr kantonal oder regional gelöst werden. Die zunehmend komplexeren Staatsaufgaben, die Lage zwischen den Sog-



wirkungen der Wirtschaftszentren Zürich und Genf, die neue Dynamik einer global ausgerichteten und beeinflussten Wirtschaft und Gesellschaft und die Zukunft der Schweiz in einem integrierten Europa, haben die fünf Kantone Bern, Solothurn, Freiburg, Neuenburg und Jura zusammen mit den zwei assoziierten Beobachterkantonen Waadt und Wallis zur Überzeugung gebracht, als Grossregion mit moderner Infrastruktur internationalen Vergleichen standhalten zu wollen und zu diesem Zweck als «Espace Mittelland» in bestimmten Bereichen grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu suchen und zu versuchen (Abb. 2). Selbstverständlich gilt auch da, offen über die «Grenzen» des «Espace Mittelland» hinaus zu bleiben, zumal er zwar vom Namen her als ein geographisches Gebilde aufgefasst werden kann. Im eigentlichen Sinn ist er aber nicht eine

Abb. 2: Übersichtskarte des Espace Mittelland (aus: *Sozioökonomischer Strukturatlas*, 1998 [CD-ROM]).

Abb. 3: Gliederung der Landschaft des Espace Mittelland (aus: *Sozioökonomischer Strukturatlas*, 1998 [CD-ROM]).

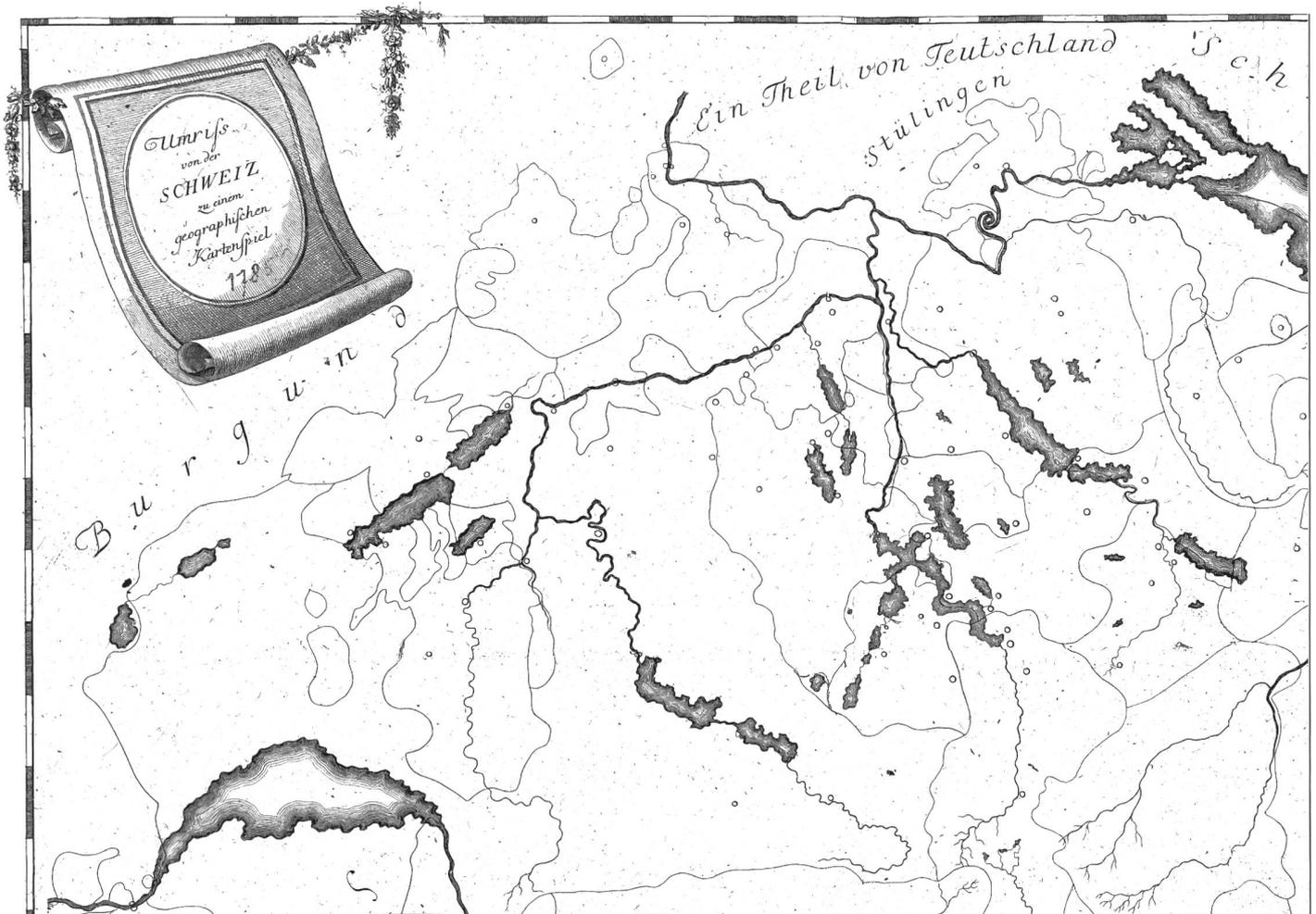


Abb. 4: Ausschnitt aus dem 1785 erschienenen Lernspiel zur 13-örtigen Eidgenossenschaft: Umfang und Gliederung von Ländern lassen sich durch oft wiederholtes Betrachten von Karten einprägen, so dass ein inneres Vorstellungsbild entsteht. Abbildung auf 50% verkleinert (Bern, Sammlung Ryhiner). Vgl. auch S. 50 Abb. 1.

Struktur, sondern ein Prozess, ein Weg, den die Kantone gemeinsam beschreiten wollen. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass der «Espace Mittelland» nicht durch einen Staatsvertrag in formell juristischem Sinn begründet wurde, sondern durch eine Absichtserklärung der Regierungen.

Zwar bildet das Mittelland eine geographische Einheit. Die Tatsache, dass aber auch der Kanton Jura als Vollmitglied sowie die Waadt und das Wallis als assoziierte Beobachter mitwirken, zeigt, dass es um mehr als Geopolitik geht. Der «Espace Mittelland» bildet eine Willensgemeinschaft, die nicht an geographischen Raummerkmalen Halt macht (Abb. 3). Diese Willensgemeinschaft ist getragen von der Absicht, der Bevölkerung in diesem Lebensraum langfristig Sicherheit, Wohlfahrt und kulturelle Identität zu vermitteln. Dabei wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass dieser Raum von verschiedensten Gegensätzen gezeichnet ist: deutsch-welsch, protestantisch-katholisch, Stadt-Land, Berg-Tal, Grenzlage-Binnenlage usw. Die alte Eidgenossenschaft war ein ähnlich heterogenes Gebilde, das sich durch den gemeinsamen Willen zum Zusammenschluss und Überleben erhalten hat. Dieser Wille wird sich auch im Zuge der skizzierten Herausforderungen – Europa und Globalisierung – profilieren können. Vermutlich wird die europäische Integration dazu führen, dass verschiedene Entscheidungsprozesse und Zuständigkeiten auf an-

dere Ebenen verlagert werden. Es ist keineswegs zu befürchten, dass eine Aushöhlung der Volks- und Kommunalrechte stattfinden wird. Im Gegenteil: die Konzentration der Entscheidungsbefugnisse durch den Integrationsprozess soll sicherstellen, dass gemäss dem Prinzip der Subsidiarität auf jenen Ebenen entschieden wird, auf denen auch gehandelt werden kann. Das wird dazu führen, dass sich auf regionaler Ebene neue Aufgaben ergeben werden, wie sich dies ja auch mit der derzeit laufenden Aufgabenreform Bund-Kantone abzeichnet.

Der «Espace Mittelland» ist nicht einfach ein Neuentwurf auf der Basis einer Landkarte und vor dem Hintergrund kantonalen Traditionen. Der Bestand der Kantone ist nicht in Frage gestellt. Es ist beides gleichzeitig möglich: kantonale Grenzen und kantonale Grenzüberschreitung. Der «Espace Mittelland» ist ein prozessorientierter Zusammenschluss. Er ist kein Sonderbund, sondern eine neue Form der Zusammenarbeit, die kartographisch und topographisch nicht mit eindeutigen Strichen auf der Landkarte festgemacht werden kann und muss.